



# BV NORD

## aktuell

14/2018

## **WIR BEWEGEN DEN ZOLL. IHRE THEMEN. UNSERE INITIATIVEN.**

### **Warum die Eilzuständigkeit wichtig ist**

Seit Jahren setzt sich der BV Nord im BDZ für die Einführung der Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbedienstete in den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ein. Das Land Schleswig-Holstein hat bereits vor Jahren eine entsprechende Regelung geschaffen.

Nach zahlreichen politischen Gesprächen haben die Landesregierungen von Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern angekündigt, Ihr jeweiliges Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (SOG) zu ändern und Zollvollzugsbediensteten die Eilzuständigkeit einzuräumen.

### **Warum ist die Eilzuständigkeit so wichtig?**

Nach der derzeitigen Rechtslage können Vollzugsbedienstete des Zolls nur im Rahmen zollrechtlicher Vorschriften tätig werden. Treffen sie im Rahmen einer Zollkontrolle auf einen Straftäter oder beispielsweise auf einen betrunkenen Autofahrer, können sie ihn nur so lange festhalten, bis die Kontrolle abgeschlossen ist. Ist die Landespolizei nicht rechtzeitig vor Ort muss die betreffende Person ziehen gelassen werden. Unseren Kollegen steht, was rechtlich umstritten ist, bestenfalls das so genannte Jedermannsrecht zu. Es wird teilweise die Rechtsauffassung vertreten, dass dieses Recht unseren Kolleginnen und Kollegen nicht zusteht, da sie im Rahmen ihrer Dienstausbübung die Kontrolle durchgeführt haben. Ebenso ist das Informieren der Landespolizei nicht unumstritten. Einzelne Staatsanwälte vertreten die Auffassung, dass dies ein Verstoß gegen das Steuergeheimnis ist, da die Kontrolle aufgrund zollrechtlicher Vorschriften durchgeführt wurde und damit das Steuergeheimnis greift. Sofern nach dem Jedermannsrecht gehandelt wird, besteht bei körperlichen Auseinandersetzungen und daraus resultierenden Verletzungen kein Dienstunfallschutz und damit auch keine Dienstunfallfürsorge.

Den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht zu vermitteln, warum dienstkleidungstragende Beschäftigte im Zweifelsfall nicht eingreifen. Die Einführung der Eilzuständigkeit ist längst überfällig und beendet den Zustand der Rechtsunsicherheit.

## **Der BDZ ist an eurer/ihrer Seite. Wir machen uns Gedanken über die Zukunft unserer Verwaltung und arbeiten an praktischen Lösungen.**

(Autor Christian Beisch)

(V.i.S.d.P. BDZ BV Nord, Christian Beisch, Mönkedamm 11, Hamburg)